

1. Nachtrag zum

Vertrag über die Erbringung stationersetzender gefäßchirurgischer Operationen in dem Medizinischen Versorgungszentrum „Herderstraße“ nach § 140 a ff. SGB V

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt,
Doctor-Eisenbart-Ring 2,
39120 Magdeburg

der IKK gesund plus,
Umfassungsstraße 85,
39124 Magdeburg

und

dem Medizinischen Versorgungszentrum „Herderstraße“,
Praxisklinik für Gefäßchirurgie und Phlebologie,
Herderstraße 21/22,
39108 Magdeburg

Präambel

Mit den in diesem Nachtrag beschriebenen Leistungen bieten die Vertragspartner für die Versicherten der IKK gesund plus im Bereich der ambulanten und stationersetzenden Venenchirurgie ein ergänzendes Versorgungsangebot durch minimal-invasive Verfahren nach dem neuesten Stand der Wissenschaft. Eine schnellere Genesung verbunden mit kürzeren Arbeitsunfähigkeitszeiten und die Steigerung der Patientenzufriedenheit durch Verringerung der psychosozialen Belastung sind das prioritäre Ziel dieses Nachtrages.

§1 Verfahren und Vergütung

Als alternative operative Verfahren sind folgende Leistungsinhalte abrechenbar:

Gefäßchirurgische Leistungen nach den Op-Methoden ELVeS und VNUS werden mit einem Betrag von 1635,- Euro für Op-Leistungen und Anästhesie nach der Pseudoziffer 99202 vergütet. Die Vergütung für prä- und postoperative Leistungen bleiben unverändert und werden gesondert abgerechnet.

Der gegenüber den Preisen der herkömmlichen OP-Methode erhöhte Preis resultiert aus den im Vergleich höheren Sachkosten. Sobald die aktuelle Preisentwicklung zeigt, dass die Sachkosten günstiger zu beschaffen sind, wird die Pauschale angepasst. Das MVZ informiert über Änderungen der Preisentwicklung.

§2 Mengenregelung

(1) Durch das MVZ können innerhalb des 2. Halbjahres 2009 maximal 7 Patienten und im Folgejahr maximal 13 Patienten der IKK gesund plus versorgt werden.

(2) Sollte absehbar sein, dass die Patientenzahl überschritten wird, nehmen die Vertragsparteien unverzüglich Gespräche auf, wie mit der Überschreitung der vereinbarten Patientenzahl verfahren wird. Ausgehend von den Erfahrungen des laufenden Jahres wird rechtzeitig für das Folgejahr eine neue Regelung zur Anzahl der maximal nach diesem Nachtrag zu versorgenden Patienten getroffen.

§3 Erweiterte Leistungen und Angebote

Die in § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Vertrages zur integrierten Versorgung genannten Anforderungen an die „besondere Versorgungsweise“ im MVZ Herderstraße werden für die Fälle nach der Methode der ELV in den folgenden Punkten erweitert:

- Wenn die ELVeS als Operationsmethode bestimmt wurde, wird die Operation für einen Termin innerhalb von 4 Wochen nach dem Zeitpunkt der Teilnahmeerklärung des Versicherten festgelegt. Dabei wird auf die Terminwünsche des Versicherten besondere Rücksicht genommen.
- Wenn die ELVeS als Operationsmethode bestimmt wurde, überreicht das MVZ den Patienten das Begrüßungspaket der IKK gesund plus. Die IKK gesund plus stellt dem MVZ das erforderliche Material zur Verfügung.

§ 4
Inkrafttreten / Kündigung

Dieser Nachtrag tritt am 1. September 2009 in Kraft. Es gelten die Kündigungsregelungen des Vertrages. Er ist an die Laufzeit des oben genannten Vertrages der integrierten Versorgung gebunden und endet innerhalb einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres. Eine Kündigung des Nachtrages ist frühestens zum 31. Dezember 2010 möglich.

Magdeburg,

Magdeburg,

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

IKK gesund plus

Magdeburg,

MVZ „Herderstraße“